

Schutzkonzept für gottesdienstliche Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Stand: 12.03.2021

Johanneskirche und Gemeindesaal der Evangelischen Johannesgemeinde Dekanat Darmstadt Stadt



Gottesdienstliche Versammlungen sind in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der Johannesgemeinde das folgende Schutzkonzept für seine gottesdienstlich genutzten Gebäude.

Dieses Schutzkonzept gilt sinngemäß auch für gottesdienstliche Versammlungen im großen Saal des Gemeindehauses.

Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Verschärfungen der Coronaregelungen des Landes Hessen durch Allgemeinverfügung der kreisfreien Stadt Darmstadt sind unmittelbar anzuwenden, ohne dass es einer Anpassung des Schutzkonzepts bedarf.

Information

Veröffentlichung zum Gottesdienst

In der Johanneskirche werden regelmäßig Gottesdienste gefeiert unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich nach den Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen vom 10.03.2021¹.

In der Johannesgemeinde nutzen wir vor allem die Homepage: <https://www.johannesgemeinde.com> und den NEWSLETTER „DER JOHANNESBRIEF“. Dort findet man aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten und über das Gemeindeleben.

Pfarrer Dr. Schnitzspahn und das Gemeindebüro sind telefonisch und per E-Mail erreichbar.

1 [2020_3_10_Grundsätze_gottesdienstliche_Versammlungen.pdf](#)

Nutzungsbedingung

1. Abstandsgebot und Teilnehmerzahl

Abstandsregel

Die möglichen Sitzplätze werden markiert.

Bei der Anordnung der Sitzplätze ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu beachten. Die Sitzplätze können entsprechend des Bedarfs für Einzelne, Ehepaare, Familien und Gruppen angeordnet und markiert werden. Die Anzahl der Sitzplätze in der Kirche sind folgendermaßen festgelegt:

- Kirchenbänke: maximal 88 Sitzplätze.
- Bei Bedarf werden zusätzlich 4 Stuhlreihen hinter den Bänken aufgestellt: 16 Sitzplätze
- Bei Sonderveranstaltungen können im Chorraum für z.B. Konfirmanden, Kirchenvorsteher Sitzplätze vorgesehen werden: 11 Sitzplätze.

Am Eingang werden die Besucher*innen auf Folgendes hingewiesen:

- Sitzplätze sind markiert.
- Da eine Einbahnregelung innerhalb der Kirche nicht möglich ist, ist die Einhaltung der Abstandsregel und das Tragen von Mund-Nasen-Masken verpflichtend.
- Ehepaare, und Gruppen bis zu 5 Personen, die maximal zwei Hausständen angehören, und zusätzlich deren Kinder unter 14 Jahren können auf eigenen Wunsch ohne Einhaltung des Mindestabstands nebeneinander sitzen. Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu anderen Personen und Gruppen in den Nachbarreihen eingehalten wird. Die Anzahl der Sitzplätze darf dadurch nicht erhöht werden.
- Auch nicht in einem Hausstand lebende Paare gelten dabei als ein Hausstand.
- Für Gottesdienste im großen Saal des Gemeindehauses ist die Sitzplatzzahl auf 35 Personen unter Einhaltung des Abstandgebots begrenzt.
- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.

Tragen von Mund-Nasen-Masken

Die Gemeindemitglieder werden gebeten einen Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95 oder vergleichbarer Standard) zu tragen. Sie sollen möglichst private Masken mitbringen.

Masken werden vorgehalten. Ausnahmen gelten für Kinder unter 6 Jahren, die bei den Eltern bleiben .

Der Pfarrer und Lektor gestalten den Gottesdienst ohne Maske. Der Abstand vom Altar bis zur ersten Bankreihe beträgt 4 m.

Abhängig von der veröffentlichten Inzidenzzahl² in Darmstadt besteht folgende Maskenpflicht:

- ≤ 50 : Am Platz kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

> 50: Am Platz muss Maske getragen werden.

Empore

Die Empore wird nur von Organisten und Musikern genutzt unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2 <https://www.hessen.de/presse/bildergalerie/das-hessische-eskalationskonzept-im-ampelsystem>

2. Anwesenheitsliste

Erfassung der Besucher*innen

Das Infektionsschutz-Konzept sieht vor, dass im Falle einer Infektion nachvollzogen werden kann, wer mit welchen Personen zusammengekommen ist.

Deshalb werden am Eingang folgende Daten notiert:

- a) Von Gemeindemitgliedern die Namen
- b) Von anderen Besuchern die Namen, Adressen und Telefonnummern (evtl. E-Mailadresse)

Die Daten werden in einer Liste erfasst und einen Monat aufbewahrt. Dabei kann angegeben werden, ob die Besucher per E-Mails oder den NEWSLETTER Infos der Gemeinde erhalten wollen z.B. zu Gottesdiensten, besonderen Veranstaltungen und Verlautbarungen.

Bei erwarteter Auslastung der Kapazität wird ein digitales Reservierungssystem eingerichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten keine Anwendung finden.

3. Hygiene

Beim Eingang der Kirche wird mit einem Schild auf die allgemeinen Hygieneregeln, die auch im Gottesdienst einzuhalten sind, hingewiesen.

Körperkontakt

Auf Körperkontakt wird verzichtet: kein Handschlag bei der Begrüßung und der Verabschiedung, kein Friedensgruß, keine Handauflegung zum Segnen ...

Desinfektion

Um die Konzentration von Aerosolen in der Luft zu reduzieren, sind die Gottesdiensträume zu belüften und nach jedem Gottesdienst mind. 30 Minuten gründlich zu lüften.

Vor und nach jedem Gottesdienst werden alle Türgriffe desinfiziert und Toiletten werden gereinigt.

Im Eingangsbereich der Kirche werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Waschbecken sind in den Toiletten zugänglich. Dort werden auch Desinfektionsmittel aufgestellt.

Nach dem Gottesdienst zurückbleibende Zettel werden entsorgt.

Die Umluftheizung der Kirche darf nur bis 30 Minuten vor einem Gottesdienst zur Raumaufheizung genutzt werden. Sobald sich im Kirchenraum jedoch Menschen aufhalten, sind die Lüftungsanlagen abzuschalten.

Während des Gottesdienstes sollte der Kirchenraum nicht gelüftet werden, da hierdurch verstärkte Luftbewegungen entstehen. Dies betrifft die freie Lüftung über geöffnete Türen und Fenster.

4. Gottesdienstablauf

Der Gottesdienstablauf liegt in einem Gottesdienstblatt vor, das bereits auf den vorgesehenen Plätzen ausliegt.

Gesangbücher können im Gottesdienst benutzt werden. Eine erneute Benutzung ist erst 72 Stunden wieder möglich.

Abendmahlsfeiern

Es sind zurzeit keine Abendmahlsfeiern geplant.

Bei der Konfirmation kann das Abendmahl für die Konfirmierten in einer der vorgeschlagenen Formen der Empfehlung des Zentrum-Verkündigung³ gefeiert werden.

Kindergottesdienst

Kindergottesdienste können zurzeit leider noch nicht wieder stattfinden.

Trauerfeiern

Für Trauergottesdienste gelten die gleichen hygienischen Sicherheitsbestimmungen in Kirchen wie für die Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

Beerdigungen am Grab richten sich nach den Regelungen, die durch die zuständigen Behörden vorgegeben sind.

Taufen und Trauungen

Für Taufen und Trauungen gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen.

Abweichend von den sonst üblichen Regeln werden Taufen zurzeit in eigenen Gottesdiensten gefeiert.

Konfirmation

Konfirmationen, Ordinationen und andere besondere Gottesdienste werden gesondert geregelt.

Gottesdienst im Freien

Gottesdienste im Freien sind möglich unter Einhaltung der Hygienevorgaben.

Musik im Gottesdienst

Im Gottesdienst wird auf Gemeindegesang verzichtet.

Die Gottesdienste werden mit Orgelmusik gestaltet.

Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung von 4 Metern zur Gemeinde.

Bläserkreis im Gottesdienst

Der Bläserkreis kann im Gottesdienst unter Beachtung folgenden Bedingungen mitwirken:

- Bläser spielen im vorderen Bereich der Kirche, zwischen den Bänken und den Altarstufen.
- Die aktuellen „Grundsätze für gottesdienstliche Veranstaltungen in der EKHN“ sind zu beachten .
- Das Ensemble kann aus max. 6 Bläser bestehen.
- Die Bläser sollen folgende Mindestabstände einhalten:
 - 3 m in Blasrichtung
 - 2 m in allen anderen Richtungen
- Die Bläser werden bei der Anzahl der Gottesdienstbesucher mitgezählt.

- Bei den Instrumenten ist in Abhängigkeit der veröffentlichten Inzidenzzahl in Hessen ein Ploppschutz anzubringen.
 - ≤50: Es wird empfohlen, einen Ploppschutz anzubringen
 - >50: Ein Ploppschutz muss angebracht werden.
- Die Blasrichtung soll möglichst in Richtung Altar sein. Zwei Bankreihen hinter den Bläsern sind frei zu halten.
- Hauptamtliche Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Gesundheit gefährdet sind, entscheiden selbst, ob sie unter diesen Bedingungen am Gottesdienst teilnehmen.

Kollekte

Die Kollekte wird nur am Ausgang in bereitstehenden Kollektenkörbchen gesammelt. Nach dem Zählen der Kollekte sind die Hände zu desinfizieren.

Kollekten können auch auf das Konto der Johannesgemeinde überwiesen werden (Hinweis mit Kollektenzweck und Bankverbindung auf Gottesdienstzettel und Homepage).

Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes in der Kirche ist der Vorsitzende und in dessen Abwesenheit der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands verantwortlich. Eine andere Vertretung aus dem Kirchenvorstand kann schriftlich beauftragt werden.

Bei Fremdnutzung der Kirche wird der Veranstalter auf die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes hingewiesen. Der Vertragspartner ist damit für die gottesdienstliche Versammlung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Das vorliegende Schutzkonzept wird Bestandteil des Vertrags. Die Teilnehmersdokumentation wird beim Fremdveranstalter aufbewahrt.

Die für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes verantwortliche Person kann bei Nichtbeachtung vom Hausrecht Gebrauch machen.

Das vorliegende Konzept wurde vom Kirchenvorstand der Ev. Johannesgemeinde Darmstadt am 12.03.2021 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.

Darmstadt 12.03.2021

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des Kirchenvorstands